

Motion betreffend Bonus für Energiespar-Anstrengungen im Gebäudebereich

07.5308.01

Der Kanton Basel-Stadt unternimmt verschiedene Anstrengungen im Bereich des Energiesparens. Gemäss den übereinstimmenden Expertenmeinungen liegt ein enormes Energiespar-Potential im Gebäudebereich. Mit dem Einsatz moderner Technik und der konsequenten Ausrichtung auf das Energiesparen lassen sich bei Neubauten gegenüber Gebäuden, welche nur die gesetzlichen Mindeststandards des Kantons Basel-Stadt erfüllen, wesentliche Mengen an Energie einsparen. Ein weit höheres Energiespar-Potential weisen jedoch bestehende Gebäude auf, wenn sie unter energetischen Gesichtspunkten umfassend saniert werden. Die im Gebäudebereich eingesetzten Energieträger sind vielfach fossiler Herkunft und tragen bei ihrem Verbrauch über den CO₂-Ausstoss zum Treibhauseffekt bei.

Aufgrund der speziellen Situation des Kantons Basel-Stadt werden nur wenige Gebäude neu gebaut. Demgegenüber werden viele bestehende Gebäude umgebaut oder erweitert. Wenn dabei durch die Bauherrschaft erhöhte Anstrengungen im Energiesparbereich gemacht werden, eröffnet sich durch entsprechende Sanierungen ein enormes Energiespar-Potential.

Gemäss der heutigen Regelung werden aus den Mitteln der gemäss § 16 des Energiegesetzes erhobenen Förderabgabe Beiträge an die Investitionskosten von Energiesparmassnahmen ausgerichtet. Dabei werden die Energiespar-Anstrengungen entsprechend ihrer Energieeffizienz honoriert. Die Höhe der Förderung richtet sich gemäss § 13 des Energiegesetzes an der eingesparten Primärenergie aus.

Anders als bei professionellen Investoren genügt, gemäss den gemachten Erfahrungen, dieser Anreiz bei Privatpersonen, welche als Liegenschaftseigentümer eine Sanierung durchführen, nicht. Die durch die Beiträge geschaffenen Anreize sind zu klein, um bei diesen Privatpersonen den Entscheid für eine umfassende Sanierung von bestehenden Gebäuden zu unterstützen. Wenn bedacht wird, dass sich ca. 75% des Immobilienbestandes in Basel-Stadt in der Hand von Privatpersonen befinden, dann wird ersichtlich, dass hier Handlungsbedarf besteht. Aus diesen Gründen sollten weitere Anreize geschaffen werden, damit bei bestehenden Bauten der Energieeinsatz über das gesetzlich vorgeschriebene Minimum hinaus ressourcenschonend und effizient ausfällt.

Ein solcher erhöhter Anreiz könnte darin bestehen, dass die Förderung sich nicht an der Höhe der durch die Massnahme eingesparten Primärenergie ausrichtet, wie dies heute § 13 des Energiegesetzes vorschreibt. Vielmehr sollte der Förderbeitrag im Sinne eines Bonus als Beitrag an die erhöhten Investitionskosten entsprechend der von den Liegenschaftseigentümern in energiesparenden Massnahmen investierten Summe ausgerichtet werden. Dabei ist der Grundsatz zu befolgen, dass ein Beitrag nur ausgerichtet wird, wo über das geltende Gesetz hinausgehende Massnahmen umgesetzt werden. Wo einfach entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gebaut wird, wird keine zusätzliche Bonusleistung ausgeschüttet. Besonders zu fördern wäre in diesem Sinne die umfassende Sanierung von bestehenden Gebäuden: Somit ist eine Bonusleistung bei Sanierung von bestehenden Gebäuden nur dann auszurichten, wer mindestens den Minergie-Standard erreicht. Wer in Neubauten investiert, muss mindestens den Minergie-P-Standard erreichen, um von einem Bonus zu profitieren. Berechnungsgrundlage des Bonus ist in beiden Fällen die in Sparmassnahmen investierten Mittel.

Eine weitere Anreizmassnahme könnte darin bestehen, dass Liegenschaftseigentümer, welche über die gesetzlichen Anforderungen hinaus Energiesparmassnahmen umsetzen, einen Nutzungsbonus bei der zulässigen Bruttogeschoßfläche erhalten. Dieser Anreiz dürfte nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei umfassenden Sanierungen von bestehenden Gebäuden wirksam sein. So könnte bei einer umfassenden Sanierung die zusätzliche Bruttogeschoßfläche für die Errichtung von Balkonen, Loggien oder Wintergärten verwendet werden. Dies ist heute aufgrund der vollständigen Ausnutzung des Nutzungspotentials häufig nicht möglich. Neben dem Nutzen durch die energiesparenden Massnahmen könnte dabei auch das Ziel der Verbesserung der Wohnqualität bei bestehendem Wohnraum erreicht werden. Auch bei dieser Massnahme soll zwischen der Sanierung von bestehenden Gebäuden und dem Neubau unterschieden werden.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, eine gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung von Bonuszahlungen gemäss den investierten Mitteln sowie eines Nutzungsbonus bei der zulässigen Bruttogeschoßfläche für erhöhte Energiesparanstrengungen im Gebäudebereich zu schaffen. Aufgrund der offenen Formulierung der Motion ist der Regierungsrat einzig gehalten, eine dem Ziel der vorliegenden Motion entsprechende Regelung vorzuschlagen. Welche rechtlichen Vorschriften zur Zielerreichung angepasst werden müssen, ist dem Regierungsrat überlassen. Der Regierungsrat kann somit aufgrund einer vertieften Prüfung der Materie eine rechtlich haltbare und zweckmässige Lösung vorschlagen.

Peter Malama, Marcel Rünzi, Christophe Haller, Baschi Dürr, Bruno Mazzotti, Christian Egeler, Rolf Jucker, Christine Locher-Hoch, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Rolf Sturm, Daniel Stoltz, Urs Schweizer, Christine Heuss, Jürg Stöcklin, Jan Goepfert